



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschuss für Stadtfeuerwehrverband Jena e.V.

62

62

Öffentliche Bekanntmachungen

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 13 „Möbelhaus ‚An der Autobahn‘“

Widmungen von Straßen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Ausschusssitzungen

62

62

64

76

78

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von einem Kommunaltraktor mit Frontmähasleger

Ausbau der Tatzendpromenade – Bauteil Ertüchtigung Otto-Schott-Straße

„Lieferung von einer Hubarbeitsbühne“

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-07 Beschilderung und Bedruckung

Umbau ehemalige Klinik für Augenheilkunde Interimsnutzung für Ernst-Abbe-Bücherei und Jenaer Philharmonie

Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule - Los 11 WDVS

78

78

78

78

78

79

80

Jenaer Statistik-Quartalsbericht III/2018

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Februar 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Februar 2019)

Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschuss für Stadtfeuerwehrverband Jena e.V.

- im Finanzausschuss beschl. am 05.02.2019, Beschl.-Nr. 19/2174-BV

001 Dem Stadtfeuerwehrverband Jena e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 11.486,00 € gewährt.

Zu Lasten des SK/USK: 54193000 / 13000.71801

Begründung:

Der Stadtfeuerwehrverband Jena e.V. ist der Dachverband, der in den Ortsteilen der Stadt Jena tätigen Feuerwehrvereine. In ihm sind 18 Mitgliedsvereine mit über 650 Mitgliedern organisiert. Feuerwehren und Vereine sind besonders in den Ortsteilen eine wichtige Säule für bürgerliches Engagement.

Zu den Aufgaben des Stadtfeuerwehrverbandes gehört es, zentrale Veranstaltungen für die Feuerwehrvereine zu organisieren. So lädt er jährlich zum Neujahrsempfang ein, anlässlich dessen Kameraden befördert und für ihre langjährige Tätigkeiten durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet werden. Am Jahresende führt er eine Jahresabschlussveranstaltung für verdiente Feuerwehr- und Vereinsmitglieder durch. Ebenso unterstützt der Stadtfeuerwehrverband Veranstaltungen der aktiven Feuerwehren, wie z.B. die Wettkämpfe im Löschgriff und Veranstaltungen zur Pflege und Erhaltung der Kameradschaft (Treffen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehrekameraden).

Darüber hinaus unterstützt der Verband organisatorisch die Arbeit der Führungskräfte der Vereine und Feuerwehren durch die einheitliche Beschaffung und Aktualisierung von Software.

Die Projekte tragen zur Motivation und Anerkennung des Ehrenamtes der Stadt Jena bei. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Jena sichert somit eine nachhaltige Motivation der Kameraden und wirkt sich positiv auf die Einsatzbereitschaft aus. Die weitere Arbeitsfähigkeit und Umsetzung der oben genannten Projekte des Stadtfeuerwehrverbandes liegen somit im Interesse der Stadt Jena.

In den vergangenen Jahren stellte der Stadtfeuerwehrverband e.V. Zuschussanträge pro Jahr i.H.v. 8.500,00 € bzw. wurde für das Jahr 2018 ein Antrag über 9.744,00 € gestellt und bewilligt.

Für das Jahr 2019 stellt der Stadtfeuerwehrverband einen Zuschussantrag i.H.v. 11.486,00 €. Die Mehrkosten begründen sich aus der Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Hierfür ist ein Jugendlager in Triptis in diesem Jahr vorgesehen wobei u.a. die Unterkunftskosten finanziert werden müssen.

Die Nachfrage an Veranstaltungen des Stadtfeuerwehrverbandes ist in den vergangenen Jahren gestiegen, sodass ein erhöhter Zuschussbedarf besteht.

Die Mehrkosten werden nach Bestätigung des Finanzausschusses durch Budgetübertrag gedeckt.

Da die finanziellen Mittel durch Mitgliedsbeiträge aus dem Ehrenamt stark begrenzt sind, bittet der Stadtfeuerwehrverband e.V. um die Gewährung des Zuschuss durch die Stadt Jena.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 13 „Möbelhaus ,An der Autobahn“

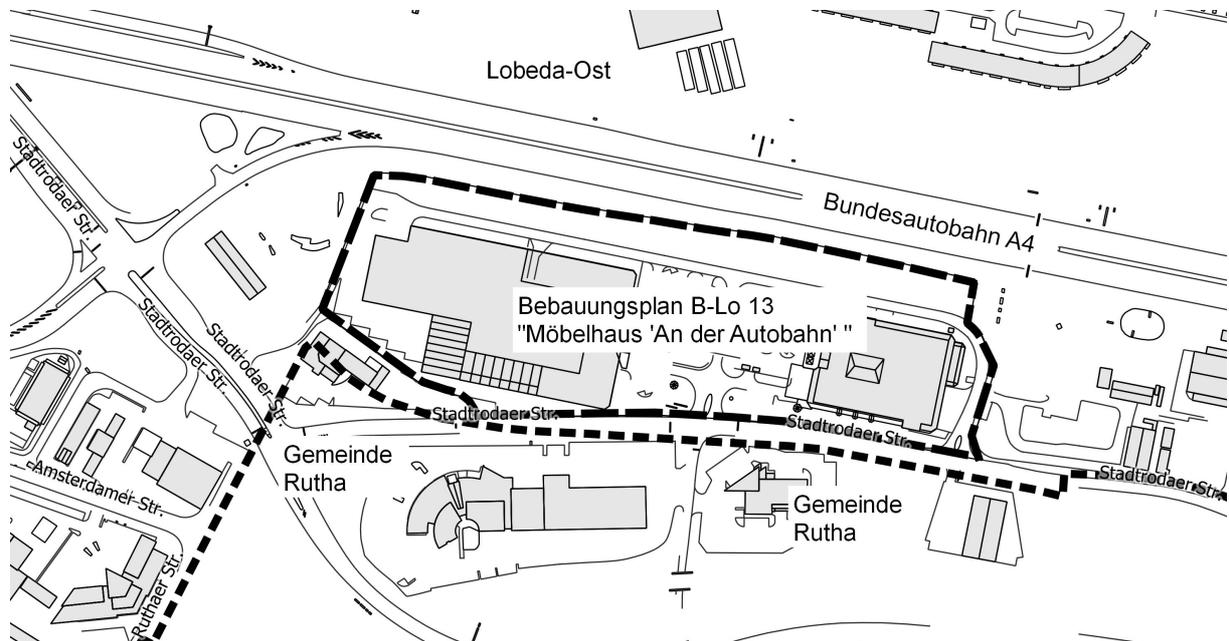
Aufhebung des Beschlusses zur ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 18.11.1998 und des Beschlusses zur Ergänzung der Planungsziele der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 12.04.2000

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 23.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Umbau und der Erweiterung des Möbel-Einrichtungshauses;
- Festsetzung einer maximalen Verkaufsfläche von 38.100 m², darunter maximal 3.900 m² Randsortimente;
- Festsetzung maximaler Verkaufsflächen folgender Randsortimente:
 - Hausrat/ Glas/ Porzellan/ Keramik höchstens 1.800 m²,
 - Heimtextilien höchstens 1.400 m²,
 - Baby- und Kinderartikel höchstens 300 m²,
 - Bilder- und Bilderrahmen höchstens 200 m²,

- Elektrogroßgeräte höchstens 200 m²;
- Errichtung einer Verbindung für Fußgänger und Radfahrer auf der Nordseite der Stadtrodaer Straße (Lückenschluss);
- Festsetzen eines hohen Anteils an Dachbegrünung.

Gleichzeitig hat der Stadtrat die Aufhebung der Beschlüsse zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 18.11.1998 und des Beschlusses zur Ergänzung der Planungsziele der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 12.04.2000 beschlossen.



Eingependeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 13 „Möbelhaus ‚An der Autobahn‘“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 18.11.1998 und des Beschlusses zur Ergänzung der Planungsziele der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ vom 12.04.2000 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 11.02.2019

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Widmungen von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Die Straße „**Am Flutgraben**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2134-BV) im Abschnitt von der Wiesenstraße bis zum Wendehammer in Höhe des Saale-Betreuungswerkes in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 54/16 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

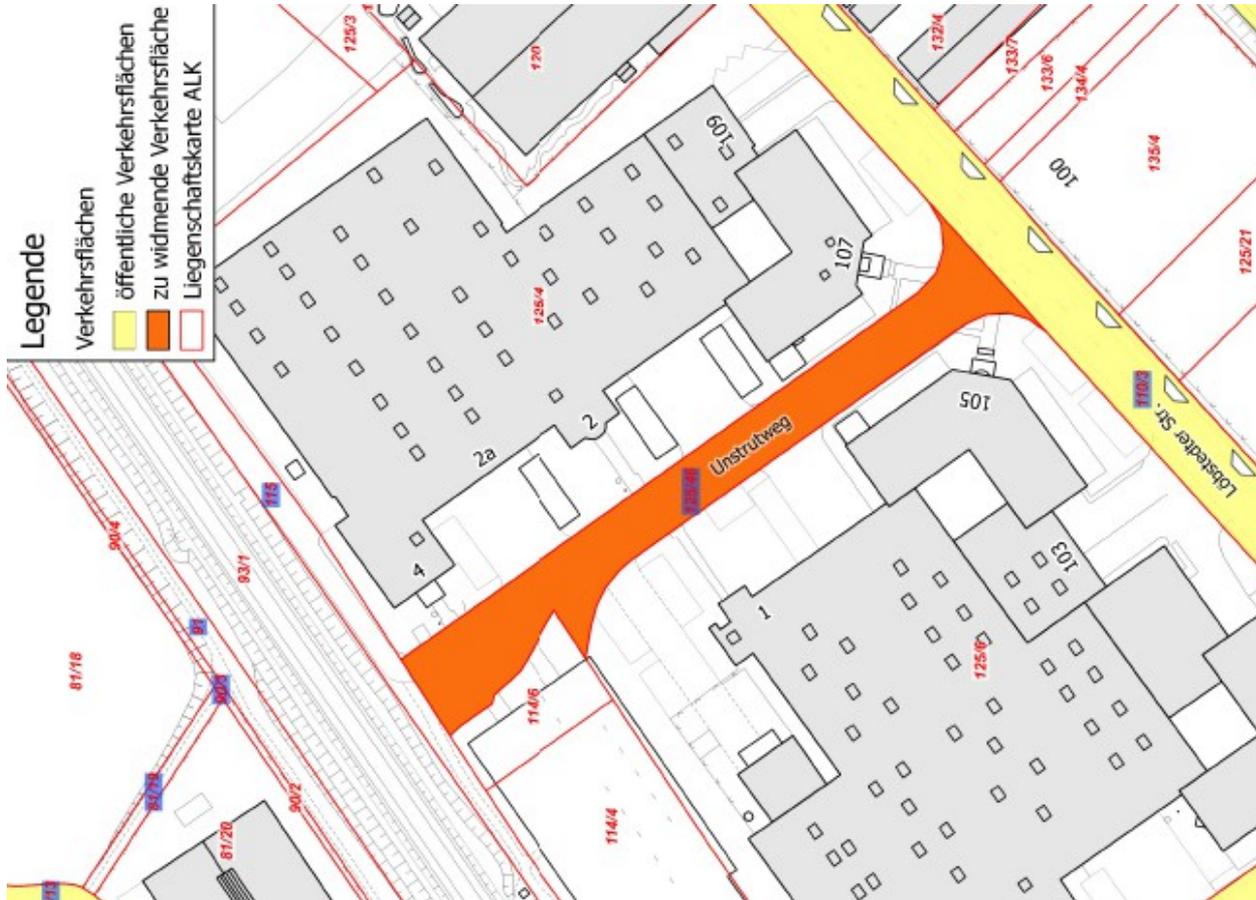
Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt:

1. Für die Ringstraße werden keine Beschränkungen festgelegt.
2. Der in westliche Richtung führenden Weg von der Straße Am Flutgraben bis zu den Bahngleisen wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



2. Die Straße „**Unstrutweg**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2135-BV) in der Gemarkung Lößstedt, Flur 2, Flurstück 125/46 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

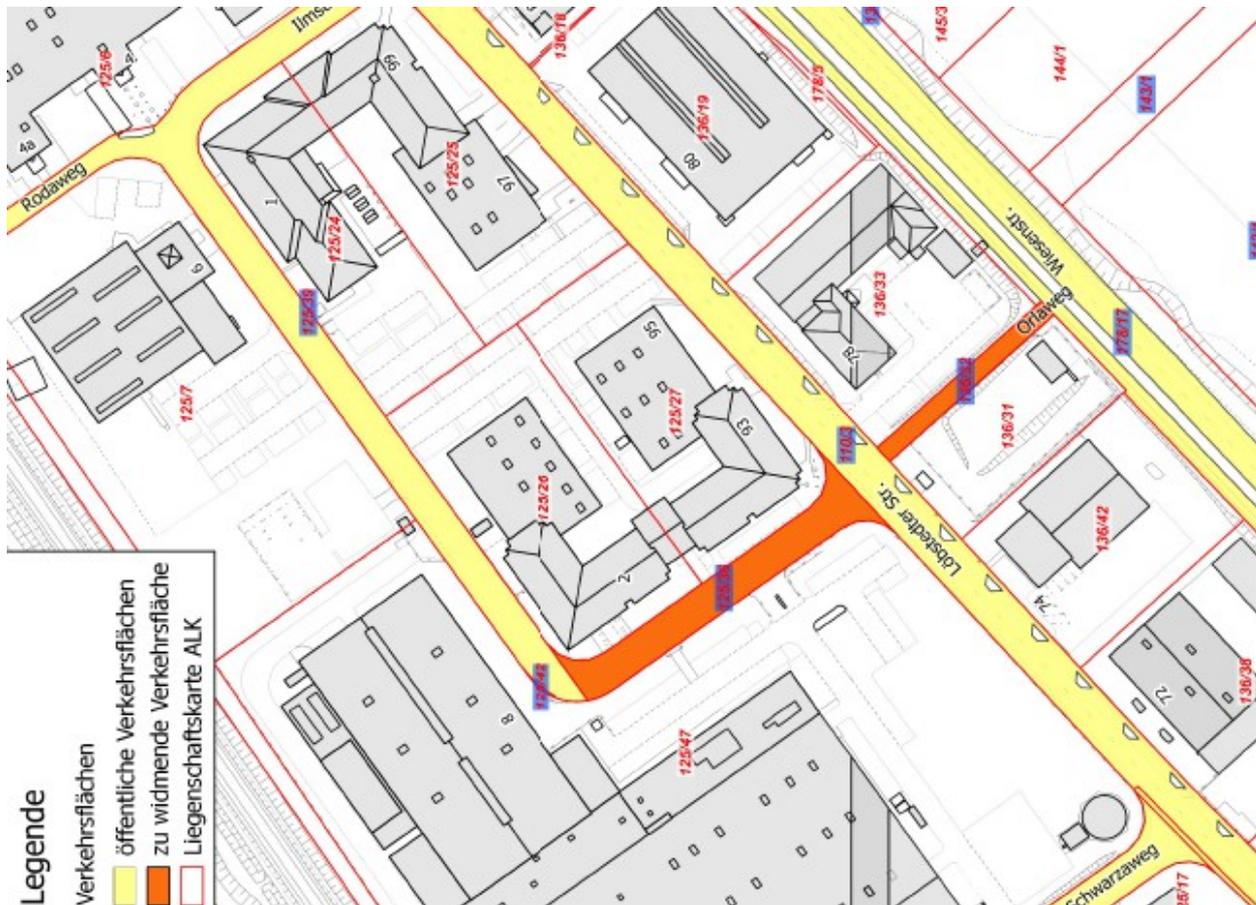
Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



4. Die Straße „**Orlaweg**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2137-BV) im Abschnitt von der Wiesenstraße bis zur Löbstedter Straße in der Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 136/32 sowie im Abschnitt von der Löbstedter Straße bis zur Ilmstraße in der Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 125/36 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt:

1. für den Abschnitt von der Wiesenstraße zur Löbstedter Straße nur für den rad- und fußläufigen Verkehr;
2. für den Abschnitt von der Löbstedter Straße zur Ilmstraße keine Beschränkung.



5. Die Straße „**Schwarzaweg**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2138-BV) in der Gemarkung Lößstedt, Flur 2, Flurstück 125/41 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



8. Die „**Prüssingstraße**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2142-BV) im Gewerbegebiet Göschwitz in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstück 92/165 sowie in der Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstücke 5/87 und 5/53 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

Teil I



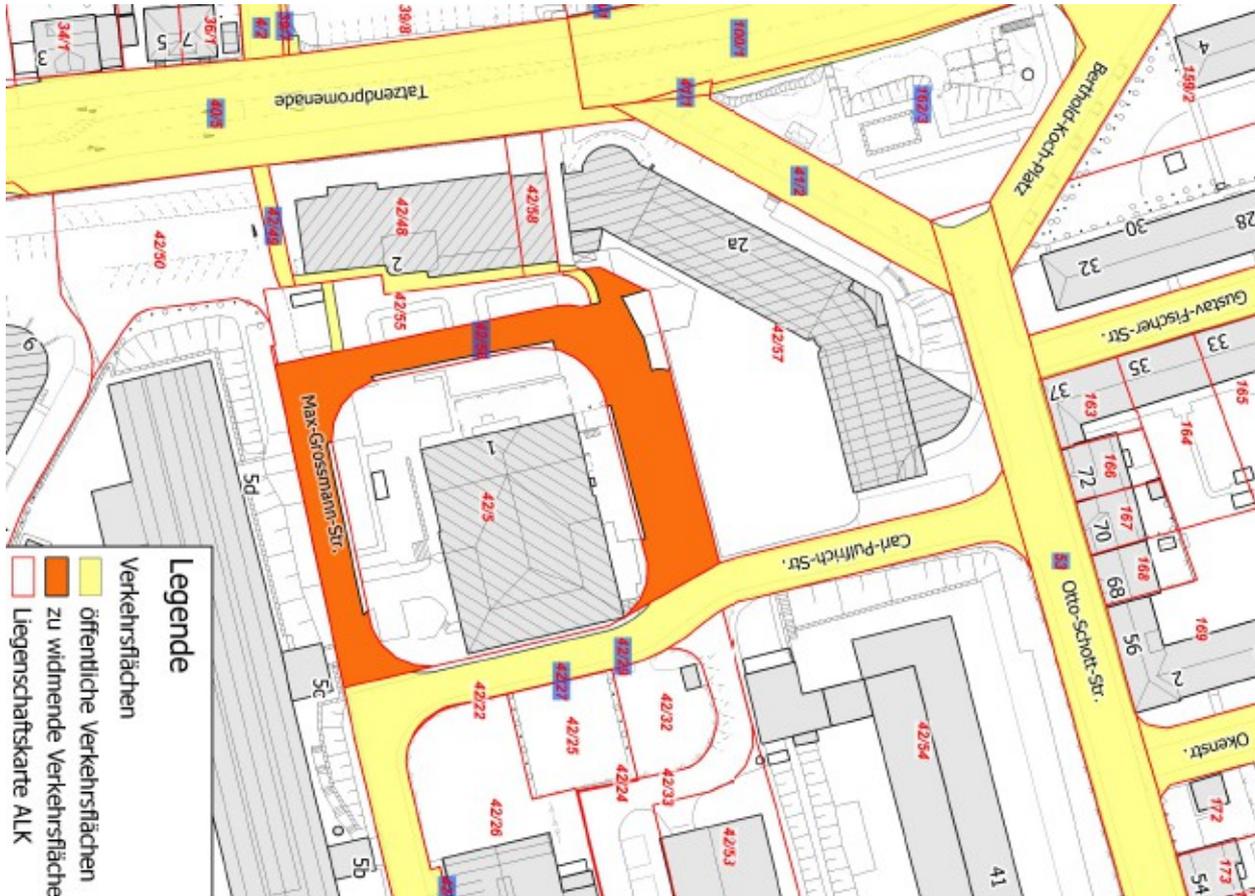
Teil II



9. Die „**Konrad-Zuse-Straße**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2143-BV) im Gewerbegebiet Göschwitz in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstück 92/148 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



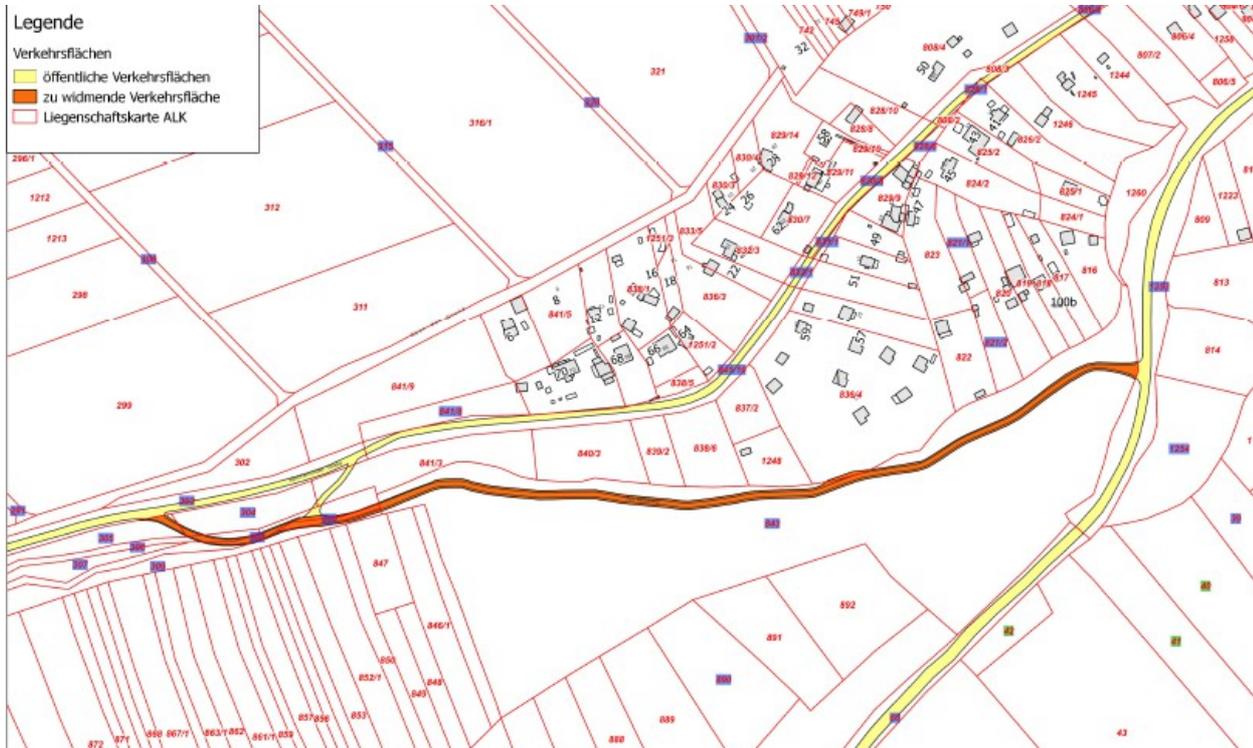
10. Die „**Max-Grossmann-Straße**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2144-BV) in der Gemarkung Jena, Flur 22, Flurstück 42/56 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



12. Die Straße „**Am Mühlberg**“ (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2019 Nr. 18/2148-BV) im Abschnitt von der Münchenrodaer Straße bis zum Münchenrodaer Grund in der Gemarkung Münchenroda, Flur 3, Flurstücke 305 (teilw.); 304 (teilw.); 306 (teilw.); 308 (teilw.) und 310 sowie in der Flur 4, Flurstück 843 (teilw.) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt:

Der Fußgängerverkehr ist von der Benutzung ausgeschlossen.



Die Verfügungen unter Pkt. 1 – 12 gelten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen jede einzelne der o.g. Verfügungen innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügungen können dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.02.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöflichkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmölln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlagendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete / Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwerke: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt

vom 04. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019

**in der Stadtverwaltung der Stadt Jena
Bereich des Oberbürgermeisters, Zimmer 1.17
Am Anger 15, 07743 Jena**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse: stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter **www.regionalplanung.thueringen.de** abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Jena, den 11.02.2019

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister



**Öffentliche
Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **26.02.2019, 19:00 Uhr** findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Beschluss Projektförderung 2019
6. Fortschreibung Kulturkonzeption
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.3.-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Kommunaltraktor mit Frontmähausleger

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2782516 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 07.03.2019, 10:00 Uhr



**Öffentliche
Ausschreibung**

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641-4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2786295

Vorhabensbezeichnung:

Ausbau der Tatzendpromenade – Bauteil Ertüchtigung Otto-Schott-Straße

Art des Vorhabens: Straßenbauarbeiten

Angebotsfrist: 19.03.2019, 13:00 Uhr



**Öffentliche
Ausschreibung**

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.1.-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

„Lieferung von einer Hubarbeitsbühne“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2791687 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 14.03.2019, 10:00 Uhr



**Öffentliche
Ausschreibung**

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-07 Beschilderung und Bedruckung

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 15-07 Beschilderung und Bedruckung

Leistung:

- ca. 200 St Raumkennzeichnungsschild, Edelstahl 150 x 150 mm
- ca. 32 St Hinweisschilder, Edelstahl, A3
- ca. 82 St Sicherheitsschilder, Folie, selbstklebend, 150 x 150
- ca. 3 St Wegweiser, 600 x 150, freier Text
- ca. 7 St Hinweisschilder, Folie, selbstklebend, freier Text (Schrift)
- ca. 22 St Hinweisschilder, Folie, selbstklebend, freier Text (Piktogramm)
- ca. 1 St Folienbeschriftung, freier Text, L = 220 cm
- ca. 415 m Durchlaufschutz, Kaltbeschichtung mit Zulassung für Brandschutztüren
- ca. 1 St Logo aus 9 Einzelflächen aus ALU-Verbundplatten mit Folierung, Außenfassade, D ca. 200 cm
- ca. 1 St Schriftzug aus 30 Einzelbuchstaben aus ALU-Verbundplatten, mit Folierung, Außenfassade, zweizeilig, ca. gesamt L ca. 980 cm
- ca.1

St Ziffernblatt aus 12 Einzelflächen aus Alu-verbundplatten, mit Folierung, Außenfassade, D ca. 100 cm, Ziffer = Punkt mit D=5 cm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 15.04.2019 bis 07.06.2019

Eröffnungstermin: 13.03.2019, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 15.04.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 15-07". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau ehemalige Klinik für Augenheilkunde Interimsnutzung für Ernst-Abbe-Bücherei und Jenaer Philharmonie
Bachstraße 18, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 04 Schreinerarbeiten

Leistung:

- 19 Stk Innentüren neu
- 1 Stk Hauseingangstür neu
- 168 Stk Innentüren warten
- 178 Stk Außenfenster warten
- 15 Stk Außentüren warten
- 5m² Verglasungen erneuern

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 08.04. - 17.05.19

Eröffnungstermin: **28.02.19, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 01.04.19

Los 07 Malerarbeiten

Leistung:

- 7700 m2 Anstrich Wandflächen
- 1400 m2 Spachtelputz Q2
- 1900 m2 Malervlies glatt
- 400 m2 Glasvliesapete ausbessern
- 100 m2 Glasvliesapete
- 2600 m Fenster- Türleibungen Vlies/Anstrich
- 150 m2 Spachtelputz Q2 Decken
- 1300 m2 Decken Anstrich
- 10 Stk Türen aufarbeiten
- 95 m2 Fenster aufarbeiten

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 29.04. - 07.06.19

Eröffnungstermin: **28.02.19, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 01.04.19

Los 08 Bodenbelag / Estrich / Fliesen

Leistung:

- 2 m3 Epoxidharzestrich
- 200 m2 Untergrundaussgleich PVC
- 380 m Anschnitt Bodenbelag
- 250 m2 Untergrund reinigen
- 250 m2 Fußboden spachteln
- 160 m2 PVC Belag verlegen
- 95 m2 PVC Belag Kleinflächen
- Fliesen
- 145 m2 Wandfliesen
- 65 m2 Bodenfliesen
- 120 m2 Untergrundaussgleich

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 08.04. - 07.06.19

Eröffnungstermin: **28.02.19, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 01.04.19

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.940801** und dem Vermerk "ehem. Augenklinik Los 04 / 07 / 08". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch

den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule - Los 11 WDVS

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 11 WDVS

- ca. 670 m² Fassadenbekleidung aus Wärmedämm-Verbundsystem mit EPS-Hartschaumdämmung mit Dämmstärke 140-160 mm;
- organischer Armierungsmasse und Siliconharz-Oberputz einschließlich dem Herstellen von Fenster- und Türleibungen;
- der Ausbildung von Anschlüssen mit diversen Profilen und Fugendichtbändern;
- ca. 250 m Brandriegel aus Steinwolle,
- ca 60 m Außenfensterbänke aus Aluminium
- 130 m Fassadenprofil als Gesimsband

Entgelt: 18,00 €

Ausführungsfrist: 02.05.2019 bis 02.09.2019

Eröffnungstermin: **08.03.2019, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 26.04.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.160203** und dem Vermerk "Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-

Schule Los 11". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen